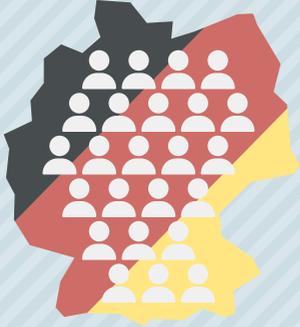
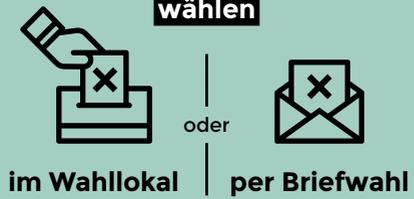


SO VERLÄUFT EINE BUNDESTAGSWAHL



Bürger_innen wählen



im Wahllokal oder per Briefwahl

Alle Wähler_innen haben zwei Stimmen



Auf dem Stimmzettel gibt es pro Stimme eine Spalte.



Mit der Erststimme wird eine einzelne Person aus dem Wahlkreis gewählt. Die Kandidat_innen werden meist von einer Partei gestellt.

Alle 299 Wahlkreise werden im Bundestag vertreten.

Mit der Zweitstimme wird die von einer Partei in einem Bundesland aufgestellte Landesliste mit Kandidat_innen gewählt.

Die Zweitstimmen sind entscheidend dafür, welche Parteien wie stark im Bundestag vertreten sind.



Kandidat_in mit den meisten Stimmen in einem Wahlkreis zieht direkt in den Bundestag ein (Direktmandat).

Aus den Zweitstimmen wird berechnet, welcher Anteil der Sitze jeder Partei im Bundestag zusteht. Die Sitze, die über die gewonnenen Direktmandate hinaus frei sind, besetzen Kandidat_innen der Landeslisten.

Auch wenn eine Partei mehr Direktmandate erhält als ihr Sitze nach den Zweitstimmen zustehen, ziehen alle Direktkandidat_innen in den Bundestag ein (Überhangmandate).

Um durch Überhangmandate bedingte Vorteile einzelner Parteien auszugleichen, wird berechnet, wie viele Sitze andere Parteien zusätzlich erhalten (Ausgleichsmandate).

Die genaue Größe des Bundestages steht erst nach der Wahl fest. 598 Abgeordnete ziehen mindestens ein.

5%

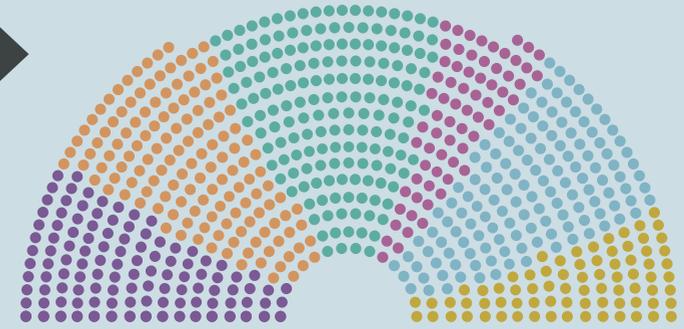
Erhält eine Partei mehr als 5% aller Zweitstimmen oder drei Direktmandate über die Erststimmen?

JA

Vertreter_innen der Parteien ziehen in den Bundestag ein und die Zweitstimmen zählen.

NEIN

Partei schafft es nicht in den Bundestag und die Zweitstimmen verfallen.



Bundestag

= Vertretung des Volkes

wählt Bundeskanzler_in

kontrolliert die Bundesregierung (Bundeskanzler_in und Bundesminister_innen)

entscheidet über das Geld des Staates

berät über und beschließt Gesetze, die in Deutschland gelten

genehmigt Verträge mit anderen Staaten

entscheidet über Bundeswehreinsätze

...

WÄHLEN DÜRFEN ALLE, DIE ...

- ✓ die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und
- ✓ mindestens 18 Jahre alt sind und
- ✓ seit mindestens 3 Monaten in Deutschland leben.

Für Deutsche, die im Ausland leben, gibt es besondere Regeln.

Ein Gericht kann das Wahlrecht durch ein Urteil aufheben, z.B. wegen mancher Straftaten.

ACHTUNG!

Der Wahlzettel kann ungültig sein, z.B. wenn

- > bei Erst- oder Zweitstimme mehr als ein Kreuz gemacht wird oder
- > etwas anderes als ein Kreuz darauf geschrieben wird.

* Die Darstellung zeigt einen Wahlschein zur Bundestagswahl 2017, Quelle: Wikipedia

